



# V e r t r a g

Zwischen der

**World Ninepin Bowling Association e. V. (WNBA)**  
**Disziplinverband in der Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ)**

und der

**Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA e.V. (NBS)**  
**Disziplinfachverband in der World Ninepin Bowling Association. e. V.**

wird über die Zusammenarbeit der beiden Verbände dieser Vertrag geschlossen.

## 1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Die World Ninepin Bowling Association e. V. (künftig kurz: WNBA) ist ein eigenständiger Disziplinverband in der Fédération Internationale des Quilleurs (kurz: FIQ) mit eigener Rechtspersönlichkeit nach deutschem Vereinsrecht, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Kassel unter der Nr. 2908.

In der WNBA sind die nationalen Kegelsportverbände NINEPIN BOWLING vereinigt. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben bedient sich die WNBA der als eigenständige Rechtspersönlichkeit nach deutschem Vereinsrecht im Vereinsregister Marburg unter der Nummer VR 4752 eingetragenen Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA (künftig kurz: NBS).

Die NBS organisiert den Spitzen-, Freizeit- und Breitensport NINEPIN BOWLING SCHERE. In der NBS sind alle nationalen Kegelsportfachverbände NINEPIN BOWLING SCHERE vereinigt.

- 1.2 Der NBS ist der Disziplinfachverband für Spitzen-, Freizeit- und Breitensport für die in der WNBA zugelassene Bahnart Schere und hat die Rechtsstellung einer Sektion in der WNBA nach Ziffer 16 Satzung WNBA. Sie erkennt die Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Beschlüsse und Entscheidungen der WNBA als rechtsverbindlich an. Seine eigene Satzung und seine Ordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Beschlüsse und Entscheidungen dürfen nicht im Widerspruch zu der Satzung, den Ordnungen, Richtlinien, Vorschriften, Beschlüssen und Entscheidungen der WNBA stehen.

In der NBS sind alle die Bahnart Schere betreibenden und in der WNBA als Mitglied vertretenen nationalen Kegelsportfachverbände zusammengeschlossen. Die NBS erfüllt eigenverantwortlich alle von der WNBA übertragenen sportlichen, verwaltungstechnischen und sonstigen Aufgaben. Die NBS regelt alle daraus sich ergebenden Angelegenheiten selbständig.

Die NBS verpflichtet sich in der Rechtsstellung als Sektion der WNBA alle Pflichten nach der Satzung der WNBA zu erfüllen und der WNBA gegenüber auf Verlangen jederzeit und in allen die übertragenen Aufgaben betreffenden Angelegenheiten Auskunft zu erteilen. Die Rechte nach der Satzung der WNBA werden wahrgenommen.

<b>Venue:</b>	World Ninepin Bowling Association e. V.	Kassel (Germany)	RG Kassel	VR 2908	<b>Website</b>	<a href="http://www.fiqwnba.org">www.fiqwnba.org</a>	<b>Email</b>	<a href="mailto:info.wnba@fiqwnba.org">info.wnba@fiqwnba.org</a> <a href="mailto:office.wnba@fiqwnba.org">office.wnba@fiqwnba.org</a>
<b>Office President</b> <b>Ludwig Kocsis:</b> Huglgasse 13-15/2/2/6 A – 1150 Wien (Austria)	<b>Phone</b> 0043 (0) 1 982 1802 <b>Fax</b> 0043 (0) 1 958 9591 <b>Email</b> <a href="mailto:president.kocsis@fiqwnba.org">president.kocsis@fiqwnba.org</a>				<b>Office Secretary General</b> <b>Gerhard Gruber</b> Sandrangen 18 D - 91257 Pegnitz (Germany)	<b>Phone</b> 0049 (0) 9241 808 2856 <b>Fax</b> 0049 (0) 9241 808 2857 <b>Email</b> <a href="mailto:secretarygeneral.gruber@fiqwnba.org">secretarygeneral.gruber@fiqwnba.org</a>		
<b>Banking-account of WNBA</b> <b>Bank Austria Wien</b> <b>VR Bayreuth Germany</b>	<b>Account-number</b> 52033 076 715 255 130	<b>BLZ</b> 12000 773 900 00	<b>IBAN</b> AT35 1200 0520 3307 6715 IBAN DE 59 7739 0000 0000 2551 30		<b>BIC</b> BKAUATWW GENODEF1BT1			



Die der NBS aufgrund seiner Rechtspersönlichkeit gegebenen Obliegenheiten (Registergericht, Finanzbehörden u. ä. m.) werden allein durch sie wahrgenommen. Die Eintragung in das zuständige Vereinsregister ist der WNBA gegenüber nachzuweisen. Die NBS verpflichtet sich, die Geschäftsführung des Vereins auf eine Basis zu stellen, die einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt nicht entgegensteht.

Jegliche Haftung der WNBA für die NBS aus seiner Verbandsführung und den im Rahmen der übertragenen Aufgaben getätigten Rechtsgeschäften wird ausgeschlossen; ausgenommen die WNBA erteilt seine ausdrückliche Einwilligung zu einem Rechtsgeschäft.

- 1.3 Der Präsident der NBS, bei Verhinderung sein namentlich bestellter Vertreter, ist nach Bestätigung durch die Konferenz der WNBA Mitglied des Präsidiums der WNBA.

## **2. Organisatorische Grundlagen**

- 2.1 Die NBS verpflichtet sich, das NINEPIN BOWLING SCHERE planmäßig auf internationaler Ebene als Spitzen-, Freizeit- und Breitensport zu fördern und insbesondere internationale Meisterschaften und andere internationale sportliche Begegnungen zu organisieren.
- 2.2 Die WNBA ist als Disziplinverband der FIQ, wenn nicht die Zuständigkeit der FIQ vorrangig ist, in Sachen NINEPIN BOWLING alleiniger Vertreter gegenüber den nationalen und internationalen Sportverbänden. Ausgenommen der Einzelfall wird ausdrücklich delegiert. Die WNBA wird, soweit sie die Vertretung wahrnimmt und keine Eilentscheidung getroffen werden muss, alle in diesen Gremien zu treffenden Entscheidungen im Präsidium der WNBA unter Beteiligung der Präsidiumsmitglieder aus den Disziplinfachverbänden vor den entscheidenden Sitzungen beraten.
- 2.3 Die NBS verpflichtet sich, NINEPIN BOWLING SCHERE Veranstaltungen nur auf Bowling-Anlagen, die den Technischen Bestimmungen der WNBA entsprechen und mit dem von der WNBA zugelassenen und den Technischen Bestimmungen entsprechenden Material ausgestattet sind, auszurichten.
- 2.4 Die WNBA überträgt seine satzungsgemäßen und in seinen Ordnungen näher definierten Aufgaben hinsichtlich der Durchführung NINEPIN BOWLING SPORT auf SCHERE-BAHNEN an die NBS. Hierzu sind von der NBS die erforderlichen sportlichen Ordnungen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der WNBA zu erlassen.

Die Anwendung des WADA-Codes und der WNBA Anti-Doping-Bestimmungen einschließlich der Prohibited List und der weiteren Umsetzungsbestimmungen der WADA und der WNBA zur Bekämpfung von Doping im Sport NINEPIN BOWLING SCHERE ist zudem in der Satzung der NBS zu verankern. Ausschließlich die WNBA vollzieht für NINEPIN BOWLING SCHERE die im Satz 1 aufgeführten rechtlichen Bestimmungen. Die WNBA ist damit zuständig für die Bildung des internationalen Registered Testing Pools und den Vollzug der WNBA Anti-Doping-Bestimmungen einschließlich der Planung und Anordnung von Dopingkontrollen, dem Ergebnismanagement und der weiteren Verfolgung bei positiven Ergebnissen. Die NBS verpflichtet sich in Verträgen mit Ausrichtern/Organisatoren von Veranstaltungen diese zur Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen und zur Bereitstellung von notwendigem Personal, Räumen und Material bei der Durchführung von Dopingkontrollen zu verpflichten.

Zur Umsetzung der WNBA Anti-Doping-Bestimmungen beruft die NBS entweder generell oder bei Bedarf für die einzelne Veranstaltung einen Anti-Doping-Beauftragten (ADB), der ausschließlich für die Aufgaben zur Bekämpfung von Anti-Doping sowie als Ansprechpartner für die mit Dopingkontrollen beauftragten Organisationen bei den jeweiligen Veranstaltungen verantwortlich ist.



Die WNBA überträgt sowohl die Aus- und Fortbildung als auch den Einsatz von internationalen Schiedsrichtern in internationalen sportlichen Veranstaltungen auf die NBS. Die hierzu erforderlichen Ordnungen einschließlich der Aus- und Weiterbildung der internationalen Schiedsrichter NINEPIN BOWLING SCHERE unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben der WNBA sind zu erlassen. Die internationalen Schiedsrichter bleiben aber solche der WNBA. Zur Ehrung internationaler Schiedsrichter entsprechend der Ehrenordnung der WNBA hat die NBS ein Vorschlagsrecht.

Zur Klärung von Streitigkeiten innerhalb der Sektion sowie in bahnspezifischen sportlichen Belangen richtet die NBS ein eigenes Rechtsorgan ein. Eine eigene Rechts- und Verfahrensordnung ist dazu von der NBS zu erlassen. Bei Entscheidungen des höchsten Rechtsorgans der NBS ist das Rechtsmittel der Berufung beim zuständigen Rechtsorgan der WNBA zu gewähren. Die WNBA sichert zu, dass nach Ausschöpfung des Rechtsweges innerhalb der WNBA ein Rechtsmittel bei den satzungsrechtlich zuständigen Organen der FIQ gewährt wird und danach Rechtsmittel beim Internationalen Sportgerichtshof (Court of Arbitration for Sport in Lausanne) eingelegt werden kann.

Der Rechtsweg vor ein ordentliches Gericht ist in der Satzung der NBS und in mit Teilnehmern an internationalen Veranstaltungen der NBS zu schließenden Vereinbarungen ausdrücklich auszuschließen, es sei denn, es handelt sich um Auseinandersetzungen in vereinsrechtlichen Verfahrensangelegenheiten. Weiterhin ist aufzunehmen, dass Entscheidungen einer im vorgenannten Absatz bezeichneten Schiedsinstanz endgültig und vollstreckbar sind und keine Forderung, Schlichtung, Prozess oder Klärung der Streitsache vor irgendein anderes Gericht gebracht wird.

Von Teilnehmern an internationalen Veranstaltungen der NBS ist eine entsprechende Anerkennung und Vereinbarung im Sinne der beiden vorher stehenden Absätze abzugeben, ansonsten darf von der NBS kein Startrecht gewährt werden.

### **3. Finanzielle Grundlagen**

- 3.1 Die NBS finanziert seinen Geschäftsbetrieb sowie die Ausgaben zur Durchführung der von der WNBA mit diesem Vertrag übertragenen Aufgaben wie auch alle sonstigen Ausgaben allein durch Beiträge und sonstige Einnahmen.
- 3.2 Die WNBA wird zugeflossene zweckgebundene Mittel der NBS zur Durchführung der damit zu finanzierenden übertragenen Maßnahmen zur Verfügung stellen. Ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist der WNBA vorzulegen.
- 3.3 Die WNBA überträgt alle Medienrechte, Werberechte und Rechte Sponsoring im Zusammenhang mit NINEPIN BOWLING SCHERE Veranstaltungen (World Championship, Continental Championship, World Cup, European Cup, NBS Cup und sonstige Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung), die von der NBS als Veranstalter selbst ausgerichtet oder von der NBS an Ausrichter/Organisatoren vergeben werden, auf die NBS. Von der WNBA können derartige Verträge nur abgeschlossen werden, wenn von der NBS die Einwilligung zu einem Abschluss erteilt wird. Bestehende vertragliche Verpflichtungen bleiben unberührt.
- 3.4 Die NBS erklärt sich bereit, amtliche Veröffentlichungen der WNBA in seinen Mitteilungsblättern kostenlos aufzunehmen. Darüber hinaus können, soweit entsprechender Platz zur Verfügung steht, auch anderweitige Beiträge der WNBA veröffentlicht werden. Die NBS wird hierfür kein gesondertes Entgelt gegenüber der WNBA fordern.



#### 4. Schlussbestimmung

- 4.1 Dieser Vertrag wird nach beidseitiger rechtsverbindlicher Unterschrift sofort wirksam und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 4.2 Der Vertrag ist von jedem der Vertragspartner zum 30.06. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündbar. Die Kündigung des jeweiligen Vertragspartners ist allerdings nur dann wirksam, wenn die Konferenz der WNBA oder die Konferenz der NBS ihrer eingereichten Kündigung des Vertrages mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat.
- 4.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung und mit sofortiger Wirkung nach zweimaliger Abmahnung innerhalb von drei Monaten bei Nichterfüllung der sich aus diesem Vertrag für die NBS ergebenden Verpflichtungen ist die WNBA sofort befugt, die Übertragung der Aufgaben hinsichtlich der Erfüllung der übertragenen Aufgaben einschließlich der Durchführung des Sports NINEPIN BOWLING SCHERE zurückzunehmen und das gesamte NINEPIN BOWLING SCHERE wieder selbst zu organisieren.

Mit der Rücknahme der Übertragung der Aufgaben nach Abs. 1 gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die WNBA über.

Wien, \_\_.\_\_.2009

\_\_\_\_\_  
World Ninepin Bowling Association e. V.  
Ludwig Kocsis  
Präsident

.....  
\_\_\_\_\_  
Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA  
Dieter Kuke                      Erich Schröder  
Präsident                              Generalsekretär